

Botschaft des Gemeindeparlaments zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 betreffend Teilrevision der Ortsplanung Gewerbezone Rueun

Sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner

Die in Rueun, oberhalb der Kantonsstrasse H19 ansässige Schreinerei Spescha AG möchte ihren auf Parzelle 11401 bestehenden Betrieb erweitern. Um das Projekt realisieren zu können, benötigt es eine Erweiterung der Gewerbezone und damit eine Teilrevision der Ortsplanung.



Abbildung 1: Situationsplan.

Ausgangslage und Zielsetzung

Die in Rueun ansässige Schreinerei Spescha AG möchte ihren Betrieb erweitern und hat deshalb im Jahr 2015 ein Gesuch zur Einzonung von Gewerbebauland unmittelbar nördlich ihres Betriebes gestellt. Die betreffende Landwirtschaftsfläche (Teilfläche der Parzelle 10129) befindet sich im Eigentum der politischen Gemeinde Ilanz/Glion.

Nachdem die Gemeinde das Anliegen damals aufgenommen hat, ist das Bauvorhaben schliesslich im Jahr 2019 konkretisiert und die erforderliche Teilrevision der Ortsplanung ausgearbeitet worden. Gemäss den Projektunterlagen sind im geplanten Erweiterungsbau ein Einstellraum, ein Lager-/Depotraum sowie zwei Abstellräume vorgesehen. Die Lage der geplanten Erweiterung östlich der Kapelle S. Clau sowie südlich der bestehenden Siedlung bedingen insbesondere planerische Festlegungen hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes wie auch des Fledermausschutzes, welche im Zonenplan und im Generellen Gestaltungsplan entsprechend berücksichtigt sind.

Für die vorliegende Teilrevision ist aktuell noch die rechtskräftige Ortsplanung der ehemaligen Gemeinde Rueun massgebend, jedoch auch die von der Urnenabstimmung am 9. Februar 2020 beschlossene Totalrevision der Gemeinde Ilanz/Glion. Diese befindet sich derzeit in Genehmigung bei der Regierung. Deshalb soll zunächst die Teilrevision der rechtskräftigen Ortsplanung Rueun und danach (nach Genehmigung der im Februar 2020 beschlossenen Totalrevision) die Anpassung der Ortsplanung Ilanz/Glion zur Genehmigung bei der Regierung eingereicht werden.

Teilrevision Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan

Mit der Teilrevision des Zonenplans nördlich der bestehenden Schreinerei Spe-scha AG soll primär eine Teilfläche der Parzelle 10129 (839 m²) von der Landwirtschafts- in die Industrie- und Gewerbezone (bzw. bei der Anpassung der Totalrevision Ilanz/Glion in die Gewerbezone) eingezont werden. Weiter sollen Teilflächen der Parzellen 10129 und 10131 in die Landwirtschaftszone sowie in die Zone übriges Gemeindegebiet umgezont werden (nur bei der Teilrevision des rechtskräftigen Zonenplans der ehemaligen Gemeinde Rueun).

Bei der Teilrevision des generellen Gestaltungsplans sollen folgende Änderungen festgelegt werden: Baubereich Hochbauten und Baubereich Vordach, höchster Punkt der Dachkonstruktion (max. 752.50 m.ü.M.) sowie Standort der neu anzulegenden Hecke (als Orientierungs- bzw. Leitlinie für die Fledermäuse).

Die vorliegende Teilrevision Gewerbezone Rueun umfasst folgende Planungsmittel:

- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1'000 (Teilrevision Ortsplanung Rueun);
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1'000 (Teilrevision Ortsplanung Ilanz/Glion).

Der Planungs- und Mitwirkungsbericht kann auf Wunsch bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Bedeutung für Ilanz/Glion

Der Gemeindevorstand hat das Projekt von Beginn weg unterstützt. Durch die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung schafft die Gemeinde Ilanz/Glion die räumlichen bzw. nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Schreinereibetriebes und unterstützt so die wirtschaftliche Entwicklung dieses Arbeitsplatzstandortes. Einer etablierten und innovativen Unternehmung wird die Möglichkeit geboten, in die Entwicklung des eigenen Betriebs und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu investieren.

Ablauf der Teilrevision

Die Teilrevision Gewerbezone Rueun wurde mit der Totalrevision der Ortsplanung Ilanz/Glion abgestimmt und in folgenden Teilschritten erarbeitet sowie verabschiedet:

- Entwurf Teilrevision (Sommer/Herbst 2019)
- Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung (November 2019 bis Februar 2020)
- Verabschiedung Teilrevision durch Gemeindevorstand zuhanden Mitwirkungsaufgabe (am 24. April 2020)
- Mitwirkungsaufgabe (vom 14. Mai 2020 bis 15. Juni 2020)
- Verabschiedung der Vorlage durch Gemeindevorstand (am 11. August 2020)
- Beratung und Verabschiedung durch das Gemeindeparlament (am 16. September 2020)
- Urnenabstimmung (am 29. November 2020)
- Beschwerdeaufgabe (30 Tage)
- Genehmigung der Planung durch die Regierung

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe gemäss Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) sind keine Mitwirkungseingaben eingegangen.

Das Gemeindeparlament Ilanz/Glion hat die Botschaft des Gemeindevorstands an der Sitzung vom 16. September 2020 beraten und die Vorlage einstimmig zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

Antrag

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen stellt das Gemeindeparlament zuhanden der Urnenabstimmung folgenden Antrag:

- Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung Ilanz/Glion, Gewerbezone Rueun.

Die zu beschliessenden Akten der Teilrevision sind:

- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1'000 (Teilrevision Ortsplanung Rueun);
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1'000 (Teilrevision Ortsplanung Ilanz/Glion).

Der Planungs- und Mitwirkungsbericht hat informativen Charakter und bildet nicht Bestandteil der Genehmigung.

Gemeindeparlament Ilanz/Glion